



Kolloquiumsunterlagen

Bitte spätestens vier Wochen vor dem Kolloquium per E-Mail (pruefungsamt.fs-hol@hawk.de) einreichen.

Angaben zur*zum Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in im BA(H)J
L No. do
Nachname, Vorname
Matrikelnr.
Geburtsdatum
Str., Nr.
PLZ, Ort
Tel.
E-Mail

Hinweise

- 1. Ich versichere, dass ich ein Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes bei der zuständigen Meldebehörde zeitlich so beantragt habe, dass dieses innerhalb des letzten Quartals meines BA(H)J der Fakultät zugehen wird. Ich bin informiert, dass ich ohne ein Führungszeugnis, welches bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 SozHeilKindVO vom 17.05.2017, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20.03.2018, oder bei Eintragungen im Führungszeugnis, die der Ausübung des Berufs entgegen stehen, keinen Anspruch auf eine Urkunde über die staatliche Anerkennung habe.
- 2. Ich versichere, dass bei mir die Voraussetzungen zur Zulassung zum Kolloquium gemäß § 9 Abs. 1 oder 2 SozHeilKindVO vom 17.05.2017, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20.03.2018 erfüllt sind.
- 3. Gemäß § 3 Abs. 10 SozHeilKindVO vom 17.05.2017, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20.03.2018 beantrage ich hiermit, dass mir nach bestandenem Kolloquium und nach erfolgreichem Abschluss des Berufsanerkennungs(halb)jahres eine Urkunde über die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in ausgestellt und ausgehändigt wird.

Ort, Datum, Unterschrift